



\* Zusätzlich ist das U-Abo auf der Tramlinie 3 bis «Gare de Saint-Louis» und auf der Tramlinie 8 bis «Weil am Rhein Bahnhof/Zentrum» gültig.

In den Zügen der SBB, die über die Grenze des Verbundgebietes hinausfahren, sind Verbundfahrausweise bis zum letzten Halt innerhalb des Verbundgebietes gültig. In Zügen, die planmässig erst ausserhalb des Verbundgebietes wieder anhalten, sind Verbundfahrausweise nicht gültig.

Während eines zweijährigen Probetriebes wird das U-Abo in den grenznahen RVL Zonen 1, 2 und 3 anerkannt bzw. ist dort gültig.

RVL Jahresabos werden in den TNW Zonen 10 sowie 40 (Rheinfelden-CH) anerkannt.

RVL-Monats- und Jahreskarten sind zwischen der Landesgrenze und Basel-Claraplatz auf den Linien (Tram 6, 8, Bus 38, 55) sowie in Rheinfelden-CH (Linie 7312) gültig.